

„Das von Conradische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut“ ist gegründet durch Testament vom 28. November 1794 vom Kammerhern Karl Friedrich Freiherrn von Conradi, dem letzten Gliede eines alten Danziger Patriziergeschlechts (geb. 25. Juni 1742, gest. 12. Juli 1798 zu Danzig), in der Absicht „der Nachkommenschaft in seiner Heimatprovinz und besonders in seinen Gütern einen wesentlichen und bleibenden Nutzen zu stiften“. Eröffnet in Jenkau bei Danzig, einem der Güter des Stifters, am 10. Oktober 1801, war das Institut bis 15. Februar 1814 Gymnasium (Direktoren Reinhold Jachmann, Franz Passow); 1814 bis 1819 infolge der erlittenen Verluste während der Kriegsjahre geschlossen; 10. Mai 1819 bis Ostern 1843 Schullehrerseminar verbunden mit einer Erziehungsanstalt (Direktoren Friedrich Kawerau, Jak. Abr. Steeger, Otto Neumann); von Ostern 1843 ab Höhere Bürgerschule (siebenstufig mit Latein), berechtigt seit 10. Oktober 1863; seit 29. Dezember 1879 Realprogymnasium, seit Ostern 1892 sechsstufig; seit 1. April 1900 Realschule ohne Latein (Direktoren O. Neumann, Otto Eichhorst, Ernst Bonstedt). Mit Hilfe des Staates, der das Baugeld, und der Stadt Danzig, die den Bauplatz hergab, wurde endlich das Conradinum Michaelis 1900 nach Langfuhr verlegt. Hier ist Ostern 1901 neben der bestehenden Realschule der Aufbau eines Progymnasiums begonnen worden, dessen oberste Klasse (U II) nunmehr — Ostern 1906 — eröffnet werden wird. — Der Lehrplan der von Conradischen Realschule stimmt für alle Klassen mit dem Lehrplane der entsprechenden Klassen — Sexta bis Untersekunda — der **Ober-Realschule** und in Sexta bis Quarta mit dem der **Reformanstalten** (Reformgymnasium wie Reformrealgymnasium) überein, wie der Lehrplan des von Conradischen Progymnasiums dem Lehrplane der entsprechenden Klassen Sexta bis Untersekunda des Gymnasiums entspricht. Die bestandene Schlußprüfung der Realschule, oder des Progymnasiums (erste Ostern 1907) berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda der Oberrealschule oder des Gymnasiums wie zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. Der weitere Ausbau einer der beiden Anstalten zu einer Vollanstalt ist von dem Direktorium der von Conradischen Stiftung beschlossen worden.

